

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 22.01.2019
Unterschrift:

gilt für:

Gefahrstoffbezeichnung

HEKAPUR Weichschaum Komp. A (alle Varianten)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei einem Brand können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) entstehen.

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.

Versprühen bzw. Erwärmung vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 2,5 kg

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Atemschutz: Kombinationsfilter ABEK-P3 Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK).

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Erste Hilfe

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Vorhandene Kontaktlinsen wenn möglich entfernen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Anschließend mit Hautcreme versorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen benutzen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Den Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.